



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft

**beschlossen vom Fakultätsrat der
Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am 17.12.2019,**
genehmigt vom Präsidium am 15.01.2020, veröffentlicht am 09.03.2020
mit Wirkung zum 01.09.2020

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 6 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. ³Ein Leistungspunkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Engineering (B.Eng.)“.

§ 3 Zulassung zu den Modulprüfungen

Zu den Modulprüfungen des dritten oder höheren Fachsemesters wird zugelassen, wer in den ersten beiden Fachsemestern mindestens 40 Leistungspunkte erworben hat.

§ 4 Bachelorarbeit

¹Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer mindestens 135 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten und zweiten Semesters und das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“. ²Die Zulassung ist schriftlich zu beantragen.

§ 5 Gesamtergebnis

¹Die Gesamtnote für die Abschlussprüfung ist der Durchschnitt der Bewertungen der nach dem jeweiligen Umfang an Leistungspunkten gewichteten Module. ²Abweichend von Satz 1 werden beim Modul „Bachelorarbeit Baubetriebswirtschaft“ die Leistungspunkte mit dem Faktor 2,5 multipliziert.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.